



Basisordnung

(gültig ab 27.05.2025)

Präambel

Das Gelände und die Räumlichkeiten auf der Seglerbasis dienen in erster Linie den sportlichen Aktivitäten des Landesverbandes und seiner Mitgliedsvereine. Der Landesverband und die Mitgliedsvereine können auf dem Gelände und dem Bostalsee Regatten, Trainings und Ausbildungen durchführen. Darüber hinaus stehen die Anlagen den Mitgliedern der dem LVSS angehörenden Segelvereine auch für das Freizeitsegeln zur Verfügung.

1. Generelle Regelungen

Die Basisordnung regelt die Nutzung und das Verhalten auf der Seglerbasis in Bosen. Zusätzlich gilt die **Gebührenordnung**, die **Stegordnung** sowie die **Richtlinien zur Vergabe von Liege- und Stellplätzen**.

Die Nutzung des Geländes ist kostenpflichtig. Die Nutzungsgebühren sind in der Gebührenordnung geregelt.

Liege- und Stellplätze werden nach den oben genannten Richtlinien vergeben. Dabei werden auch die **sportlichen und ehrenamtlichen Aktivitäten** der Bewerber berücksichtigt. Es besteht **kein Anspruch auf einen bestimmten Platz**. Über die Vergabe entscheidet der Basisausschuss im Auftrag des Vorstandes.

Der **LVSS haftet nicht** für Unfälle, Beschädigungen oder Diebstähle an Booten, Trailern oder anderen Gegenständen auf dem Gelände.

Das **Hausrecht** obliegt dem geschäftsführenden Vorstand, vertreten durch den Basisobmann. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

2. Nutzung des Geländes

Kennzeichnungspflicht: Alle an Stegen liegende sowie auf der Basis abgestellte Boote und Trailer benötigen eine gültige Jahresplakette (Ausnahmen: Regattateilnehmende).

Die Jahresplakette muss als Nachweis der Seenutzungsgebühr gut sichtbar am Bug oder Mast angebracht sein (außerhalb der Persenning).

Parken: Fahrzeuge dürfen nur mit gültigem Parkausweis bzw. Plakette (an der Windschutzscheibe) auf dem Gelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Im Übrigen gilt auf dem Gelände die StVO.

Mitglieder von LVSS-Vereinen ohne festen Liege-/Stellplatz können eine Parkplakette über ihren Verein bei der Geschäftsstelle beantragen. Anhänger und Bootsboxen dürfen nur auf ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Für längeres Abstellen ist ein Landliegeplatz erforderlich.

Übernachtungen: Auf dem Freigelände sind neben den Dauercampnern insgesamt maximal 15 Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte erlaubt. Sie dürfen nur auf der vorgesehenen Rasenfläche zwischen Landliegeplätzen und Rundweg stehen.

Eine Übernachtung ist nur mit sichtbarem Erlaubnisnachweis gestattet. Das Abstellen ungenutzter Wohnmobile/Wohnwagen/Zelte auf dem Gelände ist nicht gestattet. PKW's dürfen nicht auf der Camping-Wiese geparkt werden.

Die Platzierung von Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten hat geordnet zu erfolgen (Fluchtwege). Der Basisobmann ist bei der Platzierung behilflich, seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Stellplätze für Trailer: Trailer können während der Saison nur nach Erwerb einer gebührenpflichtigen Plakette auf dem Trailerstellplatz abgestellt werden. Die Platzierung erfolgt in Rücksprache mit dem Basisobmann.

Jahresstellplätze für Wohnwagen: Nur Wohnwagen mit gültiger Gasprüfung dürfen abgestellt werden (siehe Antragsformular).

Sanitäranlagen: Die Anlagen stehen nur während der Segelsaison zur Verfügung. Toiletten und Duschen sind stets sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Landliege-, Takel- und Slipbereiche: Diese Bereiche dürfen ausschließlich für ihren vorgesehenen Zweck genutzt werden (siehe Grafik).

Winterlagerung: Boote, die nach Saisonende nicht in den Überwinterungsbereich gebracht wurden, werden auf Kosten der Eigner dorthin umgesetzt.

Werden die Kosten trotz Aufforderung nicht bezahlt, kann das Boot bis zum Ausgleich der Forderung einbehalten werden (Vermieterpfandrecht).

3. Regatten, Trainings und andere Veranstaltungen

Der veranstaltende Verein hat das Nutzungsrecht für das Gelände und Teile des Regattahauses und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Nutzung durch Teilnehmer und Helfer.

Übernachtungsräume und Bootshalle müssen **besenrein** und die Küche **hygienisch sauber** an den Basisobmann übergeben werden. Heizungen sind auf Stufe "I" zurückzustellen.

Großzelte dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand aufgestellt werden.

4. Verhaltensregeln

Nachtruhe: Ab 23:00 Uhr ist Nachtruhe. Musik und Gespräche bitte nur in Zimmerlautstärke.

Kinder sind angemessen zu beaufsichtigen – besonders an Stegen und am Ufer. Dort wird das Tragen von Schwimmwesten empfohlen.

Gäste dürfen das Gelände nur in Begleitung ihrer dazu berechtigten Gastgeber nutzen.

Hunde sind stets an der Leine zu führen. Verunreinigungen müssen sofort entfernt werden.

Baden und Schwimmen ist im Uferbereich der Seglerbasis aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Badebereiche gibt es am Freizeitzentrum und am Center Park Gannesweiler

Kontrolle und Konsequenzen: Der Basisobmann achtet auf die Einhaltung dieser Regeln. Bei groben Verstößen kann ein Platzverweis erteilt werden, gegebenenfalls kann der LVSS-Vorstand ein dauerhaftes Platzverbot aussprechen (§ 22 LVSS-Satzung).

5. Umweltschutz & Sicherheit

Umweltschutz: Es ist streng verboten, Kraftstoffe, Öl, Abfälle oder Fäkalien in den See oder die Uferbereiche einzuleiten. Chemietoiletten dürfen nur an der vorgesehenen Entsorgungsstelle geleert werden. Boote dürfen ausschließlich mit klarem Wasser – ohne Zusätze – gereinigt werden. Das Auftragen oder Entfernen von Antifouling ist auf der Basis nicht erlaubt.

Müllentsorgung: Die Müllstation ist in erster Linie Teilnehmenden an Regatten und Trainings, sowie unserer Gastronomie vorbehalten. Angesichts der begrenzten Kapazitäten sind **alle Nutzende der Basis gehalten, ihren Müll zu Hause zu entsorgen**. *Im Übrigen gelten folgende Regeln:*

- **Haushaltsmüll ist getrennt zu entsorgen:** Papier, Verpackungen, Restmüll, Biomüll – bitte nutzt die vorgesehenen Tonnen und haltet euch an die Trennung.
- **Flaschen gehören NICHT in unsere Müllcontainer**, sondern müssen über den Glascontainer entsorgt werden.
- Das Entsorgen von **Sperrmüll** (z. B. Stühle, Matratzen, Reifen, Zelte etc.) auf der Basis **ist ausdrücklich untersagt** – er darf auch nicht in Müllcontainern deponiert werden!

Sanitäranlagen: Unsere Toiletten und Duschen werden regelmäßig gereinigt; trotzdem sind alle Nutzer gefragt, diese stets sauber und ordentlich zu hinterlassen. Um unser Abwassersystem nicht zu überfordern, dürfen insbesondere Binden, Tampons, Feuchttücher oder andere Hygieneartikel NICHT in die Toilette **geworfen werden, sondern nur in die eigens dafür aufgestellten Mülleimer**.

Bauliche Maßnahmen: Eigenmächtige bauliche Veränderungen an Dauerstellplätzen sind untersagt. Anträge hierfür sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Bearbeitung erfolgt durch den Basisausschuss.

Stromanschlüsse: Nutzer sind für den Zustand und die Prüfung ihres Stromanschlusses ab dem Anschlusskasten selbst verantwortlich (nach VDE-Richtlinien, auf eigene Kosten). Strom darf nur an den dafür vorgesehenen Kästen auf der Camping-Wiese entnommen werden. Das Laden von E-Fahrzeugen ist nicht gestattet.

Zulässige Stromkabel: schwere Gummischlauchleitung H07 RNF für Außenanwendung; Querschnitt mindestens 3×2,5 mm²; blauer CEE-Stecker, 16 A, 230 V, Schutzart min. IP44; Länge max. 40 Meter; Mehrfach-Adapter sind nicht zulässig. Dauercamper müssen Ihr Stromkabel untererdig verlegen.

Arbeitseinsätze: Liegeplatzinhaber und Inhaber von Wohnwagenstellplätzen sind grundsätzlich verpflichtet sich an Pflege und Unterhalt der Basis zu beteiligen. Die Organisation und Dokumentation der Arbeitseinsätze erfolgen durch den Basisobmann.

6. Sonstige Bestimmungen:

Die Bestimmungen des Landkreises St. Wendel / Freizeitzentrum Bostalsee, insbesondere zur Zulassung von Wasserfahrzeugen und die Verkehrsordnung für den Bostalsee, sind zu beachten.

Wir danken für das Verständnis und die Mithilfe zur Erhaltung unserer Seglerbasis!

Beschlossen von Vorstand und Beirat des LVSS am 27. Mai 2025